

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Pb-30-66/25

Aktenzeichen: 

Amt: Bauen  
 Datum: 04.03.2025  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Änderung zum Beschluss „Pb-30-226/23 Benennung von zwei Gehölzbeauftragter“**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-30-66/25
----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung des Beschlusses PB-30-226/23 hinsichtlich folgender Punkte:

Der Park wird aus Sicht der Gemeinde Planebruch grundsätzlich aus zwei Blickwinkeln/Interessensbereichen betrachtet:

1. Im Sinne der Bewirtschaftung und pflichtiger Aufgaben im Zusammenhang des Parks als Wald.
2. Im Sinne der Naherholung, Ortsbild, Geschichte und Tourismus verfolgt die Gemeinde mit dem Gutsark Ziele einer parkähnlichen Gestaltung.

Um beides optimal aufeinander abzustimmen, muss eine gute Kommunikation zwischen den Beteiligten organisiert werden:

- Unterstützung bei der Vermarktung (Gehölzbeauftragte) und zur Verkehrssicherheit,
- Halbjährliche Besichtigung durch Gehölzbeauftragte à Protokoll mit Maßnahmen ans Amt,
- der zuständige Mitarbeiter der AV schreibt die Maßnahmen in eine Maßnahmenliste und ordnet die Aufgaben nach pflichtigen und freiwilligen Maßnahmen.

Zusätzlich wird gekennzeichnet welche Maßnahmen von den Gemeindearbeitern erledigt und welche Maßnahmen von ext. Firmen erfolgen.

Die Maßnahmen werden dann priorisiert und die Maßnahmenliste wird danach an die Gehölzbeauftragten, den Ortsvorsteher, den BM und die Gemeindearbeiter verteilt.

<b>Unterschrift / Datum:</b>
------------------------------

\_\_\_\_\_

Vorsitzender der GV

**Begründung**

Die Ergänzung des Beschlusses Pb-30-226/23 ist erforderlich, um die Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde, den Gehölzbeauftragten und der Amtsverwaltung klarer darzustellen und Synergieeffekte zu nutzen.

**Hinweis der Amtsverwaltung:**

Bei der Umsetzung der Ziele einer parkähnlichen Gestaltung ist darauf zu achten, dass die Waldeigenschaft nicht unterlaufen und baurechtliche Einschränkungen (§ 35 BauGB, Außenbereich) vorhanden sind.